



SCHIEßLEISTUNGSGRUPPE ESSLINGEN / NECKAR E. V.

Mitglied im Bund der Militär- und Polizeischützen e. V.



Aufnahmeantrag

Vertreten durch:

1. Vorsitzender: Herr Karl-Heinz Hilbig, Mühlhauser Str, 20, 89613 Oberstadion
2. Vorsitzender: Herr Paul Marc Gross, Stahlackerweg 5, 73275 Ohmden

Zur Person: * **Pflichtfelder bitte immer Ausfüllen**

1.*	Vorname:	
2.*	Nachname:	
3.*	Geburtsdatum:	
4.*	Straße / Nr.:	
5.*	PLZ / Wohnort:	
6.*	Telefon Privat:	
7.	Telefon Geschäft:	
8.	Fax Privat:	
9.	Fax Geschäft:	
10.	Telefon Mobil:	
11.*	E-Mail:	

Beantragt ab dem _____ die Aktive oder Passive Mitgliedschaft bei der
SLG Esslingen/Neckar e. V.

Aufnahmegebühr einmalig	Jahresbeitrag	Familienmitgliedschaft
€ 75	€ 150	€

Mit meiner Unterschrift anerkenne ich die auf der Homepage www.slg-esslingen-neckar.de eingestellte, von mir gelesene und zur Kenntnis genommene Vereinssatzung des Vereins SLG Esslingen/Neckar e.V. an.

Ort/Datum:

Unterschrift:

© Copyright Karl-Heinz Hilbig

Anschrift des 1. Vorsitzenden:
Karl-Heinz Hilbig
Mühlhauser Str. 20
89613 Oberstadion

Amtsgericht Stuttgart Vereinsregister-Nr. VR-211871
Mitglieds-Nr. BDMP: SLG 1809
Finanzamt Esslingen: Steuer-Nr. 59338 / 18060
Anerkannter Gemeinnütziger Verein

Bankverbindung:
IBAN: DE72 6309 1010 0593 3390 02
BIC: GENODES1EHI
Volksbank Ehingen Zw. Oberstadion



SCHIEßLEISTUNGSGRUPPE ESSLINGEN / NECKAR E. V.

Mitglied im Bund der Militär- und Polizeischützen e. V.



Einfach und Bequem, Bankeinzug !

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Mitglieder,

die Fälligkeitstermine für die Beiträge, Wettkampfgebühren geraten leicht in Vergessenheit.

Wir bieten unseren Mitgliedern den Service an, alle Beiträge und Gebühren im Lastschriftverfahren von Ihrem Konto abbuchen zu lassen. Sie erhalten vor der Abbuchung eine Rechnung über die erhobenen Beiträge/Gebühren. Sie ersparen sich bei dieser Zahlungsweise unnötige Wege, Anmahnungen oder Vereinsaustritt wegen nicht beglichen der Beiträge/Gebühren können Ihnen nicht mehr passieren.

Mit freundlichen Grüßen bzw. Immer Gut Schuss

Karl-Heinz Hilbig
(Schatzmeister)

Hiermit ermächtige ich der SLG-Esslingen/Neckar e. V., die fälligen Beiträge/Gebühren von meinem Konto abzubuchen. Ich bin mit den vorgenannten Bedingungen einverstanden und bin darüber informiert, dass ich die Abbuchung durch eine kurze schriftliche Mitteilung jederzeit widerrufen kann.

IBAN.:	
BIC:	
Kreditinstitut:	

Ort/Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Mitgliedes

© Copyright Karl-Heinz Hilbig

Anschrift des 1. Vorsitzenden:
Karl-Heinz Hilbig
Mühlhauser Str. 20
89613 Oberstadion

Amtsgericht Stuttgart Vereinsregister-Nr. VR-211871
Mitglieds-Nr. BDMP: SLG 1809
Finanzamt Esslingen: Steuer-Nr. 59338 / 18060
Anerkannter Gemeinnütziger Verein

Bankverbindung:
IBAN: DE72 6309 1010 0593 3390 02
BIC: GENODES1EHI
Volksbank Ehingen Zw. Oberstadion



SCHIEßLEISTUNGSGRUPPE ESSLINGEN / NECKAR E. V.

Mitglied im Bund der Militär- und Polizeischützen e. V.



Verpflichtungserklärung zur Vertraulichkeit

Herr, Frau : _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort : _____

Die datenschutzrechtlichen Vorschriften verlangen, dass Daten mit Personenbezug so verarbeitet werden, dass die Rechte und Freiheiten der durch die Datenverarbeitung betroffenen Personen gewährleistet werden. Wir als Verein legen großen Wert auf Vertraulichkeit und Integrität der uns anvertrauten Daten. Deshalb ist es Ihnen als Mitglied der SLG Esslingen/Neckar e. V. auch nur gestattet, personenbezogene Daten im zur Erfüllung Ihrer Aufgaben erforderlichen Umfang zu verarbeiten. Unter den Begriff der personenbezogenen Daten fallen alle Daten, die sich direkt oder indirekt (über zusätzliche Informationen) einem bestimmten Menschen zuordnen lassen. Zu personenbezogenen Daten zählen beispielsweise Name, Anschrift, Kontaktdaten, Geburtsdatum / -ort, Gesundheitsdaten, Bankverbindung oder auch Kfz-Kennzeichen; lediglich reine Vereinsdaten, wie eine Bilanz oder eine Statistik, ohne jeglichen Bezug zu natürlichen Personen, fallen nicht unter diese Kategorie. Es ist die vereinsweite Vorgabe der SLG Esslingen/Neckar e. V., dass in Zweifelsfällen davon ausgegangen werden soll, dass Daten personenbezogen sind.

Zentrale Vorschriften im Datenschutz sind in erster Linie die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Danach dürfen personenbezogene Daten nur verarbeitet werden, wenn die betroffene Person hierzu eingewilligt hat oder es eine Rechtsgrundlage gibt. Unter einer Verarbeitung wird jeder mit oder ohne Hilfe von EDV-Anlagen ausgeführte Vorgang im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten verstanden, wie z.B. Erheben, Erfassen, Organisieren, Speichern, Verändern, Abfragen, Offenlegen, Löschen oder Vernichten.

Die Daten dürfen grundsätzlich nur zu den vorgesehenen Zwecken verwendet werden. Außerdem darf weder absichtlich noch unabsichtlich die Sicherheit der Datenverarbeitung verletzt werden, so dass es zu Veränderung, Vernichtung, Verlust der Daten oder zu Offenlegung bzw. Zugang durch unbefugte Dritte kommt.

Wenn Sie rund um das Thema Datenschutz Fragen haben oder sich unsicher sind, welche Regelungen zutreffen bzw. wie Sie sich verhalten sollen, können Sie sich jederzeit an Ihren SLG-Leiter der SLG Esslingen/Neckar e. V. wenden.

Verstöße gegen das Datenschutzrecht können von Seiten der Aufsichtsbehörden bzw. Gerichte – je nach Verstoß – mit einer Geldbuße von bis zu 20 Mio. Euro, einer Geldstrafe oder gar einer Freiheitsstrafe geahndet werden. Im Falle eines materiellen oder immateriellen Schadens kann die von der unzulässigen Datenverarbeitung betroffene Person darüber hinaus ggf. einen Schadensersatzanspruch geltend machen. Sollte der



SCHIEßLEISTUNGSGRUPPE ESSLINGEN / NECKAR E. V.

Mitglied im Bund der Militär- und Polizeischützen e. V.



SLG Esslingen/Neckar e. V. durch Ihr datenschutzwidriges Verhalten ein Schaden durch Bußgelder oder Schadenersatzansprüche Dritter entstehen, führt dies ggf. zu Regressansprüchen Ihnen gegenüber.

Ein Verstoß gegen Datenschutzvorschriften oder gegen diese Vertraulichkeitsverpflichtung stellt einen Verstoß gegen vereinsvertragliche Pflichten dar, der entsprechend geahndet werden kann.

Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht auch nach der Beendigung des Mitgliedsverhältnisses fort. Etwaige andere Vereinbarungen zwischen Ihnen und der SLG Esslingen/Neckar e. V. bleiben unberührt. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung ersetzt jedoch eine unter Umständen zuvor erfolgte Verpflichtung auf das Datengeheimnis gem. § 5 BDSG-alt mit Wirkung zum 25.05.2018.

Bitte beachten Sie auch den im Anhang zu dieser Erklärung abgedruckten Info-Text: „Verpflichtungserklärung zur Vertraulichkeit“

Hiermit verpflichte ich mich zur Einhaltung der o.a. Regelungen zur Vertraulichkeit. Eine Kopie dieser Erklärung inkl. Anhang ist mir ausgehändigt worden.

Ort, Datum, Unterschrift Mitglied

Original : Schützenakte
1 Kopie : Für den Schützen
Anlage : Infoblatt „Verpflichtungserklärung zur Vertraulichkeit“

© Copyright Karl-Heinz Hilbig

Anschrift des 1. Vorsitzenden:
Karl-Heinz Hilbig
Mühlhauser Str. 20
89613 Oberstadion

Amtsgericht Stuttgart Vereinsregister-Nr. VR-211871
Mitglieds-Nr. BDMP: SLG 1809
Finanzamt Esslingen: Steuer-Nr. 59338 / 18060
Anerkannter Gemeinnütziger Verein

Bankverbindung:
IBAN: DE72 6309 1010 0593 3390 02
BIC: GENODES1EHI
Volksbank Ehingen Zw. Oberstadion



SCHIEßLEISTUNGSGRUPPE ESSLINGEN / NECKAR E. V.

Mitglied im Bund der Militär- und Polizeischützen e. V.



Anhang Infoblatt „Verpflichtungserklärung zur Vertraulichkeit“

Art. 4 DSGVO: Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck:

1. „personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind;
2. „Verarbeitung“ jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung;

Art. 5 DSGVO: Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Personenbezogene Daten müssen

- a) auf rechtmäßige Weise, nach Treu und Glauben und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden („Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz“);
- b) für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden; eine Weiterverarbeitung für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, für wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gilt gemäß Artikel 89 Absatz 1 nicht als unvereinbar mit den ursprünglichen Zwecken („Zweckbindung“);

...

- f) in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“);

Art. 82 DSGVO: Haftung und Recht auf Schadenersatz

(1) Jede Person, der wegen eines Verstoßes gegen diese Verordnung ein materieller oder immaterieller Schaden entstanden ist, hat Anspruch auf Schadenersatz gegen den Verantwortlichen oder gegen den Auftragsverarbeiter.



SCHIEßLEISTUNGSGRUPPE ESSLINGEN / NECKAR E. V.

Mitglied im Bund der Militär- und Polizeischützen e. V.



Art. 83 DSGVO: Allgemeine Bedingungen für die Verhängung von Geldbußen

(1) Jede Aufsichtsbehörde stellt sicher, dass die Verhängung von Geldbußen gemäß diesem Artikel für Verstöße gegen diese Verordnung gemäß den Absätzen 5 und 6 in jedem Einzelfall wirksam, verhältnismäßig und abschreckend ist.

§ 42 BDSG 2018: Strafvorschriften

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer wissentlich nicht allgemein zugängliche personenbezogene Daten einer großen Zahl von Personen, ohne hierzu berechtigt zu sein,

- einem Dritten übermittelt oder
- auf andere Art und Weise zugänglich macht

und hierbei gewerbsmäßig handelt.

(2) Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind,

- ohne hierzu berechtigt zu sein, verarbeitet oder
- durch unrichtige Angaben erschleicht

und hierbei gegen Entgelt oder in der Absicht handelt, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen.

© Copyright Karl-Heinz Hilbig

Anschrift des 1. Vorsitzenden:
Karl-Heinz Hilbig
Mühlhauser Str. 20
89613 Oberstadion

Amtsgericht Stuttgart Vereinsregister-Nr. VR-211871
Mitglieds-Nr. BDMP: SLG 1809
Finanzamt Esslingen: Steuer-Nr. 59338 / 18060
Anerkannter Gemeinnütziger Verein

Bankverbindung:
IBAN: DE72 6309 1010 0593 3390 02
BIC: GENODES1EHI
Volksbank Ehingen Zw. Oberstadion